

Änderungen im SGB II

Rechtsvereinfachung in der Übersicht

Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen im Leistungsbereich des SGB II	
Ihr Nutzen	Vermittlung der Änderungen durch Vergleich des „alten“ und „neuen“ Rechts	
Inhalt	- Behandlung einmaliger Einnahmen: Darlehensgewährung bei vorzeitigem Verbrauch - Klarstellungen bei den Grundabsetzbeträgen vom Einkommen nach § 11b Abs. 2 und 3 - Weiterentwicklung der Schnittstelle zwischen der Ausbildungsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Temporäre Bedarfsgemeinschaften - Bedarfsermittlung - Klarstellung zur Anspruchsbeschränkung in § 22 Abs. 1 S. 2 - Zuständigkeit für die Zusicherung bei Wohnungswechsel - Ermöglichung einer Gesamtangemessenheitsgrenze für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Behandlung von Genossenschaftsanteilen - Klarstellungen beim Ersatzanspruch - Eintritt eines Ersatzanspruches auch bei Erhöhung, Aufrechterhaltung und Nichtverringerung von Hilfebedürftigkeit - Redaktionelle Anpassungen in § 34a - Einführung eines Herangehensanspruches bei Doppelleistungen - Erweiterung der Ersatzansprüche nach § 34c auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft - Einführung eines eigenständigen Tatbestandes zur vorläufigen Leistungsgewährung - Verfahren nach abweichender Auslegung einer Norm durch ständige Rechtsprechung - Anpassungen bei der Aufrechnung - Rücküberweisungen durch Geldinstitut nach Tod einer leistungsberechtigten Person - Vorauszahlung von Leistungen mit Auszahlungsminderung im Folgemonat - Verlängerung des Regelbewilligungszeitraums auf 12 Monate - Ausschluss der Pfändbarkeit und Übertragbarkeit von Ansprüchen nach dem SGB II - Änderungen beim automatisierten Datenabgleich	
Nummer E-02-29	Dauer 1 Tag	Bitte senden Sie uns Ihre Voranmeldung bis 30. April. Der genaue Seminartermin wird Ihnen mitgeteilt, sobald genügend Interessenten vorhanden sind.
Entgelt	143,00 € 186,00 €	Mitglieder des Zweckverbandes Nichtmitglieder